

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Einsatz von KI-gestützten Flächenmonitoring-Systemen in der Landwirtschaft in Niedersachsen und im Landkreis Gifhorn

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 19.08.2026 - Drs. 19/11378,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 18.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union werden seit Beginn der aktuellen Förderperiode im Jahr 2023 verstärkt digitale Verfahren zur Kontrolle landwirtschaftlicher Flächen eingesetzt.¹ Hierzu zählen insbesondere satellitengestützte Flächenmonitoring-Systeme, die unter Einsatz automatisierter Auswertungen und KI²-gestützter Verfahren die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen überprüfen sollen.³

Ziel dieser Systeme ist es, die Einhaltung von Fördervoraussetzungen effizienter zu kontrollieren und Vor-Ort-Kontrollen teilweise zu ersetzen. Aus der Praxis wird jedoch berichtet, dass es Fälle gab, in denen es zu Abweichungen zwischen den durch das Monitoring-System ermittelten Ergebnissen und der tatsächlichen Bewirtschaftung kam. In der Folge stehen Rückforderungen von Fördermitteln im Raum. Dies betrifft nach Berichten aus der Praxis auch landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Gifhorn.

- 1. In welchem Umfang werden seit Einführung im Jahr 2023 in Niedersachsen KI-gestützte oder automatisierte Verfahren im Rahmen des Flächenmonitoring-Systems eingesetzt, und welche Verfahren (z. B. satellitengestützte Auswertungen, automatisierte Klassifizierung landwirtschaftlicher Flächen) kommen dabei zum gegebenenfalls Einsatz? Wie stellt sich deren Einsatz konkret im Landkreis Gifhorn dar?**

Nach den unions- und bundesrechtlichen Regelungen ist auch Niedersachsen verpflichtet, bei der Gewährung von flächenbezogenen Förderungen, die von der EU (mit)finanziert werden, ein primär auf Satelliten gestütztes Kontrollverfahren einzusetzen (vgl. Artikel 65, 66, 70 der VO [EU] 2021/2116 sowie § 32 GAPInVeKoS-Verordnung). Dabei werden sogenannte monitoringfähige Kriterien auf allen in den Anträgen angegebenen Flächen überprüft (100%-Kontrolle). Die Überprüfung von nicht-monitoringfähigen Kriterien erfolgt anhand einer Stichprobe durch Kontrollen vor Ort. Das Land Niedersachsen führt dabei die rechtlichen Vorgaben der EU und des Bundes aus.

Die Prüfung der monitoringfähigen Kriterien erfolgt nach einer festgelegten Prüfkaskade. Als erstes erfolgt die Prüfung anhand von Satellitenbildern (Sentinel und höher aufgelöste Satellitenbilder). Für Flächen, die nicht in den ersten Auswertungen über Satellitenbilder bestätigt werden können, werden

¹ Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Hinweise zum ANDI-Antragsverfahren und zum Einsatz digitaler Flächenkontrollen, abrufbar unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de>.

² KI: Künstliche Intelligenz.

³ Europäische Kommission: Area Monitoring System (AMS) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, abrufbar unter: <https://agriculture.ec.europa.eu>.

den Begünstigten in der Foto App FANi Fotobelegaufträge (FBA) bereitgestellt. Weitere Prüfungen finden durch Kontrollen vor Ort und durch manuelle Prüfungen aller vorhandenen Bilddaten und weiteren Daten am Bildschirm statt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2024 die Kennarteninterventionen (Ökoregelung 5 und Agrarumwelt- und Klimamaßnahme [AUKM] GN 5) erstmalig über FBA geprüft wurden. Im Einführungsjahr 2024 erfolgte dies bei einer Stichprobe von 5 % der Begünstigten. Im Jahr 2025 wurden dann alle Antragsflächen der Kennarteninterventionen über FBA geprüft.

Der Einsatz des Flächenmonitoring-Systems im Landkreis Gifhorn unterscheidet sich nicht vom restlichen Niedersachsen.

- 2. In wie vielen Fällen kam es seit 2023 in den einzelnen Jahren zu Abweichungen zwischen gemeldeter und durch das Flächenmonitoring-System festgestellter Flächennutzung, und in wie vielen Fällen führten diese Abweichungen gegebenenfalls zu Kürzungen oder Rückforderungen von Fördermitteln (bitte nach Jahren getrennt für Niedersachsen insgesamt sowie für den Landkreis Gifhorn ausweisen)?**

Die Anzahl der Betriebe in Niedersachsen, bei denen auf mindestens einer Fläche eine andere Kultur festgestellt wurde, als im Antrag gemeldet war und die Anzahl der Betriebe, bei denen das finanzielle Auswirkungen hatte, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	2023	2024	2025
Anzahl Betriebe: andere Kultur festgestellt	2.921	4.177	3.810
Anzahl Betriebe: mit finanziellen Auswirkungen	294	1.114	720

Die entsprechenden Zahlen für den Landkreis Gifhorn sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2023	2024	2025
Anzahl Betriebe: andere Kultur festgestellt	61	79	85
Anzahl Betriebe: mit finanziellen Auswirkungen	7	17	17

- 3. In wie vielen Fällen wurden gegebenenfalls seit 2023 in den einzelnen Jahren nachträgliche Korrekturen zugunsten der Antragsteller vorgenommen (bitte nach Jahren getrennt für Niedersachsen insgesamt sowie für den Landkreis Gifhorn ausweisen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Über die im Rahmen von Widerspruchsverfahren vorgenommenen Korrekturen hinaus werden entsprechende Daten statistisch nicht erfasst und können daher nicht gesondert ausgewiesen werden.

- 4. Wie viele Widersprüche oder vergleichbare Einwendungen wurden gegebenenfalls seit 2023 in den einzelnen Jahren im Zusammenhang mit Ergebnissen des Flächenmonitoring-Systems eingelegt, und wie hoch war deren Erfolgsquote (bitte nach Jahren getrennt für Niedersachsen insgesamt sowie für den Landkreis Gifhorn ausweisen)? Wie lange dauerte die Bearbeitung dieser Widersprüche durchschnittlich?**

Die Anzahl der eingelegten Widersprüche (WS) von niedersächsischen Begünstigten und das Ergebnis zu diesen WS kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl WS	WS zurückgezogen	WS zurückgewiesen	WS abgeholten	WS tlw. abgeholten	WS offen
2023	94	4	10	69	10	1
2024	184	34	18	107	18	7
2025	238	47	8	66	1	116

Betrachtet man die abgeholten und teilweise abgeholten WS als erfolgreich und setzt diese ins Verhältnis zu den entschiedenen WS beträgt die Erfolgsquote für 2023 ca. 85 %, für 2024 ca. 70 % und für 2025 ca. 55 %, wobei in 2025 noch eine größere Anzahl von WS nicht entschieden ist.

Die Anzahl der eingelegten WS von Begünstigten im Landkreis Gifhorn und das Ergebnis zu diesen WS kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl WS	WS zurückgezogen	WS zurückgewiesen	WS abgeholten	WS tlw. abgeholten	WS offen
2023	4	1	0	3	0	0
2024	6	1	0	5	0	0
2025	12	9	0	2	0	1

Die entsprechende Erfolgsquote beträgt für den Landkreis Gifhorn für 2023 ca. 75 %, für 2024 ca. 83 % und für 2025 ca. 18 %.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den erfolgreichen WS beträgt landesweit ca. 109 Tage und bei den vollständig zurückgewiesenen WS ca. 241 Tage. Die von den Begünstigten wieder zurückgezogenen WS wurden hier nicht betrachtet. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den erfolgreichen WS beträgt für den Landkreis Gifhorn ca. 69 Tage. Zurückgewiesene WS gab es für den Landkreis Gifhorn nicht.

5. Wie stellt die Landesregierung seit Einführung des Systems im Jahr 2023 sicher, dass gegebenenfalls Entscheidungen über Förderkürzungen oder Rückforderungen nicht ausschließlich auf automatisierten Auswertungen beruhen, sondern eine nachvollziehbare Einzelfallprüfung erfolgt?

Allein durch die automatisierten Bewertungen werden keine abweichenden Kulturen abschließend festgestellt bzw. keine Flächen als nicht förderfähig erklärt. Werden in der automatisierten Bewertung Flächen gefunden, bei denen vermutet wird, dass diese tatsächlich eine andere Kultur aufweisen bzw. nicht förderfähig sind, werden diese von Mitarbeitenden des beauftragten Fernerkundungsunternehmens nochmals anhand aller zur Verfügung stehenden Daten bewertet oder die Fläche wird vor Ort überprüft. Das bedeutet, dass vor Änderung einer Kultur oder Aberkennung der Förderfähigkeit einer Fläche stets eine Überprüfung durch eine natürliche Person erfolgt. Beim Nachweis der Kennarten in der Ökoregelung 5 bzw. der AUKM GN5 werden die Ergebnisse aus der automatisierten Erkennung der Kennarten in das Landessystem eingespielt. In diesem System haben die Mitarbeitenden der Landwirtschaftskammer dann die Möglichkeit, die eingereichten Fotos in Einzelfällen abschließend zu beurteilen.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls seit 2023 aus der Praxis der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hinsichtlich der Funktionsweise, Fehleranfälligkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungsprozesse des Flächenmonitoring-Systems vor?

Zur Funktionsweise des Flächenmonitoring-Systems wurden die Bediensteten des Fachbereichs 2.2 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen umfassend geschult. Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Systems beteiligt und nehmen regelmäßig an entsprechenden Abstimmungen teil. Bezüglich der Fehleranfälligkeit ist anzumerken, dass alle Überprüfungen eine geringe Fehlerquote ergeben haben. Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz sind für die Landwirtschaftskammer Niedersachsen gegeben. Die

Ergebnisse des Fernerkundungsunternehmens werden in das IT-System des Landes eingespielt. Bereits hier sind viele Informationen enthalten. Besteht im Einzelfall Bedarf an einer näheren Erläuterung einer Entscheidung des Fernerkundungsunternehmens, wird diese nach Anforderung aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

7. Welche Möglichkeiten haben landwirtschaftliche Betriebe, die Ergebnisse des Flächenmonitoring-Systems nachzuvollziehen oder zu überprüfen, und in welcher Form werden ihnen die zugrunde liegenden Daten und Bewertungen gegebenenfalls zur Verfügung gestellt?

Das System ist darauf angelegt, dass die Begünstigten die Ergebnisse anschauen und gegebenenfalls Einwände gegen die Feststellung erheben oder aber ihren Antrag noch korrigieren können, was in Deutschland bis zum 30.09. eines Jahres möglich ist. Die Einwände sind bei der zuständigen Bewilligungsstelle zu erheben, die Antragskorrektur erfolgt über die Antragssoftware ANDI. Die Begünstigten haben mehrere Möglichkeiten, um die Ergebnisse nachzuvollziehen. Ergebnisse werden anhand eines Ampelsystems dargestellt. Grün bedeutet „bestätigt“, gelb bedeutet „unaufgeklärt“ und rot bedeutet „nicht bestätigt“. Die Ergebnisse werden in der Antragssoftware ANDI, in der Foto App FANI und im Geodatenportal der Agrarförderung, dem Schlaginfo-Portal, bereitgestellt.

8. Plant die Landesregierung gegebenenfalls Anpassungen am Flächenmonitoring-System, um Fehlbewertungen zu reduzieren und die Akzeptanz des Systems und seiner Ergebnisse bei landwirtschaftlichen Betrieben zu erhöhen?

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz analysiert durchgängig den Prozess und stimmt sich mit dem Servicezentrum für Agrarförderung und Landentwicklung, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Fernerkundungsunternehmen ab, um mögliche Verbesserungen zu erreichen. In der Vergangenheit kam es schon zu Verbesserungen, u. a. indem weitere Satelliten in die Aufklärung eingebunden und die einzelnen Verfahrensschritte noch besser aufeinander abgestimmt wurden. Darüber hinaus wurden längere Bearbeitungszeiten für Fotobelegaufträge eingeführt. Soweit Fehler festgestellt werden, werden diese behoben, wobei bisher keine gravierenden Fehler bezüglich der Ergebnisse festgestellt wurden. Auch das Fernerkundungsunternehmen führt Kontrollen zur Qualitätssicherung durch, die bestätigen, dass das eingesetzte Flächenmonitoring-System entsprechend den unionsrechtlichen Vorgaben funktioniert. Die diesbezüglichen Vorgaben werden eingehalten und die Ergebnisse der Qualitätskontrollen bestätigen ein geringes Fehlerpotential.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Praxischeck zur Foto App FANI mit einer Gruppe von Landwirtinnen und Landwirten durchgeführt sowie einen gesonderten Termin mit den niedersächsischen Beratungsinstitutionen und dem Landvolk. Bei diesen Terminen wurde auch das gesamte Flächenmonitoring-System vorgestellt und erörtert. Im Rahmen dieser Gespräche wurde vor allem die unions- und bundesrechtlich vorgegebene flächendeckende Kontrolle aller beantragten Flächen kritisch bewertet, weniger hingegen die konkrete Umsetzung des Verfahrens in Niedersachsen. Bereits erreichte Verbesserungen wurden ausdrücklich anerkannt.